

## Rechte und Pflichten des Auszubildenden

(auszugweise)

(Sonderurlaub)  
Freistellung für  
Schule, Genesung  
Technik, Seilkran  
Neiden  
Leibarbeit,  
Todesfälle  
in d. Familie

Rechte des  
Auszubildenden  
=  
Pflichten des  
Ausbilders

Vergütung

Urlaub  
Ün 18;  
24 (reichtige) Bundesarbeitsgesetz  
Geburtenurlaub  
(müssen  
berechtigt werden)

Fürsorge  
Mutterschutz,  
Arbeitsplatz  
Vorstand  
(müssen  
berechtigt werden)

Bereitstellung  
Ausbildungs- u.  
Prüfungsmittel

Zeugnis:

Ausbildung  
gemäß  
Ausbildungsziel

Auf Verlangen:  
Qualifiziertes Zeugnis:  
Führung + Leistung  
zusätzlich beurteilt

Einfaches Zeugnis:  
Führung + Leistung  
nicht beurteilt

Berufsschul-  
vertrag Durch-  
ausbildung

Dienstleistung

Lernpflicht

Pflichten des  
Auszubildenden  
=  
Rechte des  
Ausbilders

Schweigepflicht

Berichtsheft  
führen

Weisungen  
befolgen  
Ausbildungsführer  
berechtigt  
Hilfe  
Ansprüche  
berechtigt

Ärztliche  
Untersuchungen  
nur  
nach  
Rückfrage  
ausgeführt  
es verlangt

Arbeitszeit +  
30 Minuten = Schichtzeit

Frühstück : 8h/Tag ; 6 Tage / Woche → Überschreiten muss bis 10 Std.

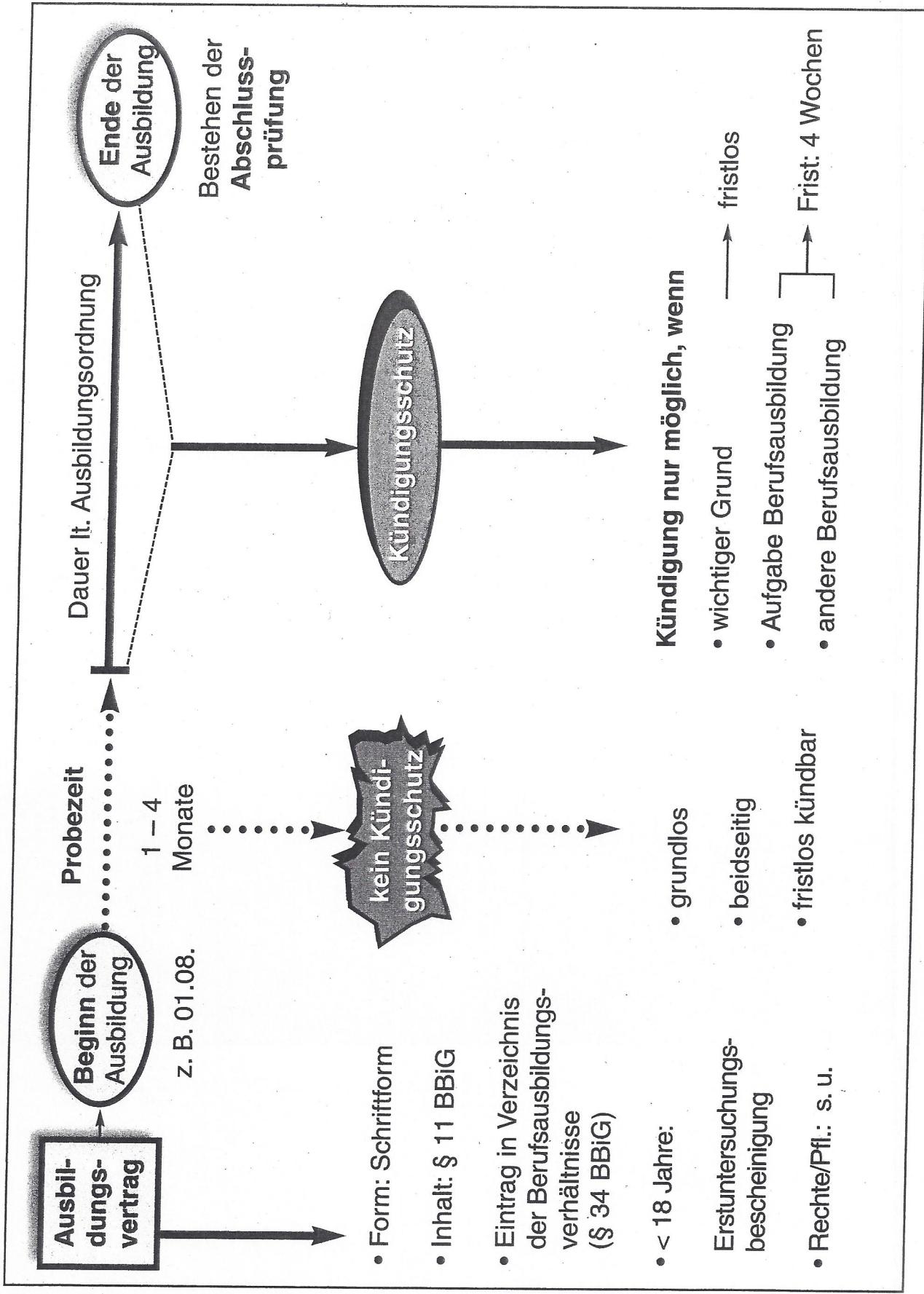
Nachtarbeiten : 10h/Tag ; 5 Tage / Woche → nicht weiter erzählt werden

Schweigepflicht - Beinhaltet nurse seien  
nicht weiter erzählt werden

Arbeitszeit +  
30 Minuten = Schichtzeit

Frühstück : 8h/Tag ; 6 Tage / Woche → Überschreiten muss bis 10 Std.

Nachtarbeiten : 10h/Tag ; 5 Tage / Woche → nicht weiter erzählt werden



## Der Ausbildungsvertrag

# Ende der Ausbildung

Prüfung

Bekanntgabe

d. Prüfungs-

ergebnisses

+ man kann

1 mal wiederholen  
vom Betrieb  
~~und~~ 1 mal  
kostenpflichtig  
wiederholen

(Aufhebungs-)  
Vertrag

Kündigung

ausser-  
ordentliche  
Kündigung  
(Abmahnung)

Vertrauensver-  
hältnis ge-  
stört

Wichtiger  
Grund

ordentliche  
Kündigung  
aus entschei-  
denden Gründen

- neuen Beruf
- Umzug?
- Aufgabe d.  
Ausbildung
- Krankheit

## Rangfolgeprinzip im Arbeitsrecht

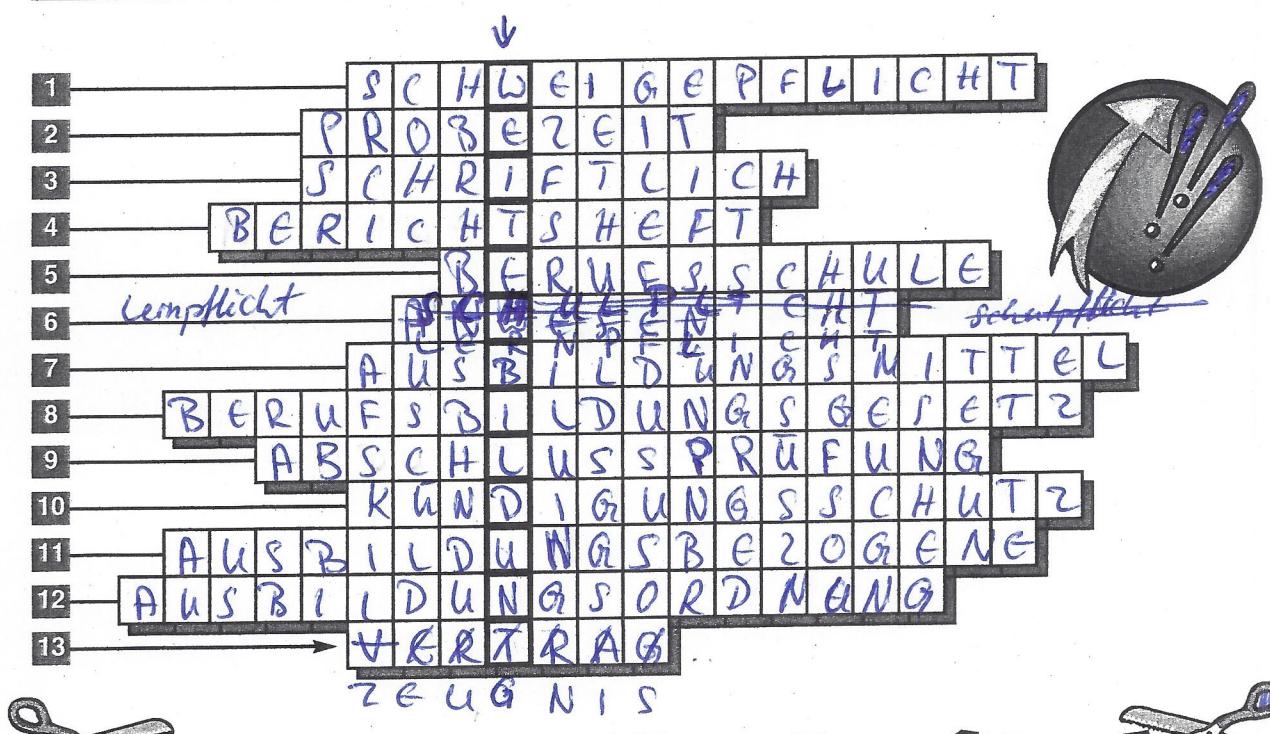
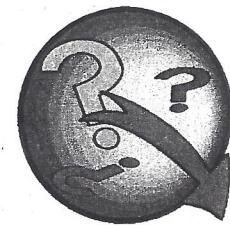
immer  
besser

- Gesetz (alle)
- Tarifvertrag (Mitglieder Arbeitnehmer/-geber)
- Betriebsvereinbarung (für 1 Unternehmen)
- Einzelvertrag (1 Arbeitnehmer/-1 Geber)

## Kreuzworträtsel (Thema: Ausbildungsverhältnis)

**Das Lösungswort (von oben nach unten gelesen) ergibt  
eine auch nach der Ausbildungszeit empfehlenswerte Aktivität.**

1. Bei Verstoß gegen diese Pflicht kann der Arbeitgeber Schadensersatz fordern.
2. Sie beträgt ein bis vier Monate.
3. Formvorschrift für Ausbildungsvertrag
4. Die Prüfer lassen es sich bei der Abschlussprüfung vorlegen.
5. Ort der „Erholung“ vom Betriebsstress des Auszubildenden
6. Pflicht des Auszubildenden
7. Der Betrieb muss sie zur Verfügung stellen.
8. Gesetzliche Grundlage des Ausbildungsverhältnisses
9. Hier endet im positiven Fall die Ausbildungszeit.
10. Im Vergleich zum Angestellten hat der Auszubildende während der Ausbildungszeit Vorteile hinsichtlich ...
11. Dem Auszubildenden sind nur ... Tätigkeiten zu übertragen.
12. Sie ist dem Auszubildenden vor Beginn der Ausbildung vom Ausbildenden zur Verfügung zu stellen.
13. Am Ende des Ausbildungsverhältnisses ist ein ... auszustellen.



## Test

## **Der Ausbildungsvertrag**

Punkte

- 1 Erläutern Sie, was man unter Ausbildung im dualen System versteht.

- 2

# Berufsschule und Betrieb

- 2** Zählen Sie zwei wichtige Gesetze auf, die im Rahmen der Berufsausbildung zu beachten sind.

- 2

Umschulter Arabi → BBIG JA SCH G ← alle Auszubildenden unter 18

- 3 Wie heißen die Vertragspartner, die beim Abschluss eines Ausbildungsvertrages beteiligt sind?

- 2

Ausbildende/r (Betriebs), Rechtliche Vertreter

- 4** In welcher Form ist der Ausbildungsvertrag abzuschließen, und wo wird dieser registriert?

- 2

- 5 Geben Sie je zwei Pflichten an, die durch den Abschluss eines Ausbildungsvertrages für den Auszubildenden und Ausbildenden entstehen.

- 2

- 6** Welchen Zeitraum schreibt der Gesetzgeber für die Probezeit vor?

- 1

- 7 Beschreiben Sie die Regelungen hinsichtlich Kündigung während der Probezeit.

- 4

- 8

  - a) Welche Zeugnisart muss der Ausbildungsbetrieb dem Auszubildenden nach Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses mindestens ausstellen?
  - b) Welche Angaben enthält dieses Zeugnis?
  - c) Welche Angaben sind auf Verlangen des Auszubildenden zusätzlich in das Zeugnis aufzunehmen?
  - d) Welche Zeugnisart liegt im Fall c vor?

- 5

**Punktesumme** → 20

**Notenermittlung:** Kreuzen Sie Ihr Ergebnis an (Korrekturanleitung: siehe Lösung).

## Nettolohnberechnung

Gehalt / Lohn

+ Weihnachtsgeld / Urlaubsgeld (nicht gesetzlich geregt)

+ Prämien, Boni

+ Zulagen

+ Sonderzahlungen

+ entgeldweser Vorteil

+ VL - Leistungen d. AG

---

Steuer - und Sozialversicherungs  
pflichten Bruttoeinkommen

- Lohnsteuer

- Kirchensteuer

- Sol (Solidaritätszuschlag)

- SVL - Beiträge

---

Nettolohn

~~SVL~~ - VL

- entgeldweiterer Vorteil

---

Pluszahlung

## Neue Gehaltsabrechnungen ab 2018

- Solidaritätszuschlag**
  - 5,5 % der Lohn- bzw. Einkommensteuer • s. u. „Annahmen“
  
- Kirchensteuer**
  - Bad.-Württ. und Bayern jeweils 8 % der Lohn- bzw. Einkommensteuer
  - restliche Länder jeweils 9 % • s. u. „Annahmen“
  
- Rentenversicherung**
  - Beitragssatz: 18,6 % (Arbeitnehmeranteil 9,3 %) - evtl. erfolgt noch eine Kürzung
  - Beitragsbemessungsgrenze: 6.500,00 €/78.000,00 € (W)  
5.800,00 €/69.600,00 € (O)
  
- Arbeitslosenversicherung**
  - Beitragssatz: 3,0 % (AN-Anteil 1,5 %)
  - Beitragsbemessungsgrenze wie bei Rentenversicherung
  
- Krankenversicherung**
  - Allgemeiner Beitragssatz: 14,6 % des sozialversicherungspflichtigen Gehalts; kassenindividueller Zusatzbeitrag (Z) der Arbeitnehmer  
→ AN-Anteil = 7,3 % + evtl. Z; AG-Anteil = 7,3 % (fixiert)
  - Beitragsbemessungsgrenze: 4.425,00 €/53.100,00 € (W + O)
  - Versicherungspflichtigengrenze: 4.950,00 €/59.400,00 € (W + O)
  
- Pflegeversicherung**
  - Beitragssatz: 2,55 % des sozialvers. pflichtigen Gehalts, AN und AG je 1,275 % (Kinderlose ab 23 Jahre zahlen Zuschlag von 0,25 Prozentpunkten ohne Arbeitgeberanteil.); Sachsen: andere Beitragssätze
  - Bemessungsgrenzen wie bei der Krankenversicherung

### Übungen zur Gehaltsabrechnung für Ost- und Westdeutschland in €:

- Annahmen:**
- Krankenversicherungssatz (inkl. Zusatzbeitrag): 15,5 %; AG-Anteil: 7,3 %, AN-Anteil: 8,2 %; alle Arbeitnehmer haben Kinder (also kein Kinderlosenzuschlag bei der Pflegeversicherung).
  - Die Lohnsteuerbeträge wurden unterstellt; sie sind letztlich von der Lohnsteuerklasse abhängig.
  - Vermögenswirksames Sparen jeweils 40,00 €
  - Vermögenswirksame Leistung des Arbeitgebers jeweils 20,00 €
  - Aus Vereinfachungsgründen wurde vernachlässigt, dass der **Solidaritätszuschlag** erst ab einer bestimmten Einkunfts Höhe berechnet wird und der 5,5 %-Zuschlag erst ab höheren Einkünften voll zum Tragen kommt. Ähnliches gilt bei der **Kirchensteuer**. Anhand der Kopiervorlagen kann unter Anwendung der Lohnsteuertabellen und der Angabe von Steuerklassen auch mit exakten Zahlen gerechnet werden.
  - **Pflegeversicherungssatz** (Arbeitnehmeranteil): 1,275 %

	Fall 1	Fall 2	Fall 3	Fall 4
Bruttogehalt:	2.500,00 €	3.000,00 €	5.000,00 €	6.800,00 €
Lohnsteuer (unterstellt):	250,00 €	400,00 €	800,00 €	1.600,00 €
Kirchensteuersatz:	8 % (Ost 9 %)			
Vorschussverrechnung:	–	–	500,00 €	–

**Aufgabe:** Erstellen Sie die Gehaltsabrechnungen jeweils für die alten und neuen Bundesländer.

**Hinweis:** Nur in Baden-Württemberg und Bayern beträgt der Kirchensteuersatz 8 %, ansonsten bundesweit 9 %.

**Hinweis: Buchungen zu Fall 1 vgl. HOT 1/2017**

Abkürzungen: vL-AG = vermögenswirksame Leistung des Arbeitgebers  
 Soli = Solidaritätszuschlag  
 KiSt. = Kirchensteuer

RV, KV, PV, AV = Renten-, Kranken-, Pflege-, Arbeitslosenversicherung  
 vS = vermögenswirksames Sparen  
 st + sv Gehalt = steuer- und sozialversicherungspflichtiges Gehalt

aktuell

Fall 1	<u>West (€)</u>	<u>Ost (€)</u>
Bruttogehalt	950000€	2500.00€
+ vL-AG	<del>850.00€</del> 20.00€	20€
= st + sv Gehalt	2520€	
- Lohnsteuer	55% 250,00€	
- Soli (5,5% (S))	86,5% 13,75€	
- KiSt. (8%)	8% 20€	(9%)
- KV (8,2%)	8,2% 206,64€	(8,2%)
- RV (9,3%)	9,3% 234,36€	(9,3%)
- AV (1,5%)	1,5% 37,80€	(1,5%)
- PV (1,275%)	1,275% 32,13€	(1,275%)
= Nettogehalt	1725,32€	
- vS	40€	40€
= Überweisungsbetrag	1685,32€	

Fall 2	<u>West (€)</u>	<u>Ost (€)</u>
Bruttogehalt	3000.00€	
+ vL-AG	20€	
= st + sv Gehalt	3	
- Lohnsteuer	400€	
- Soli	22,00€	
- KiSt.	32€	
- KV		
- RV		
- AV		
- PV		
= Nettogehalt	1930,69€	
- vS	40€	
= Überweisungsbetrag	1930,69€	

**aktuell**

<b>Fall 3</b>	<u>West (€)</u>	<u>Ost (€)</u>
<b>Bruttogehalt vL-AG</b>	.....	.....
<b>= st + sv Gehalt</b>	.....	.....
– Lohnsteuer	.....	.....
– Soli	.....	.....
– KiSt.	.....	.....
– KV	.....	.....
– RV	.....	.....
– AV	.....	.....
– PV	.....	.....
<b>= Nettogehalt</b>	.....	.....
– vS	.....	.....
– Vorschuss	.....	.....
<b>= Überweisungsbetrag</b>	.....	.....

<b>Fall 4</b>	<u>West (€)</u>	<u>Ost (€)</u>
<b>Bruttogehalt + vL-AG</b>	.....	.....
<b>= st + sv Gehalt</b>	.....	.....
– Lohnsteuer	.....	.....
– Soli	.....	.....
– KiSt.	.....	.....
– KV	.....	.....
– RV	.....	.....
– AV	.....	.....
– PV	.....	.....
<b>= Nettogehalt</b>	.....	.....
– vS	.....	.....
<b>= Überweisungsbetrag</b>	.....	.....

# Sozialversicherung (Überblick) 2018

(Stand: 16. November 2017)



**Abkürzungen:** KV, RV, AV, UV, PV = Kranken-, Renten-, Arbeitslosen-, Unfall-, Pflegeversicherung; AN = Arbeitnehmer; AG = Arbeitgeber; W = West; O = Ost; BBG = Beitragsbemessungsgrenze

aktuell

	KV	RV	AV	PV	UV
<b>Träger</b>	AOK, Innungs-, Betriebs-, Ersatzkrankenkassen	Deutsche Rentenversicherung	Bundesagentur für Arbeit	Pflegekassen bei den Krankenkassen	Berufsgenossenschaften
<b>Vers. pfl.</b>	alle AN bis Versicherungspflichtgrenze <b>4.950,00 € (W + O)</b>	alle AN, Azubis	– wie RV –	Mitglieder der gesetzl./privaten Krankenkassen	alle Beschäftigten
<b>BBG</b>	Höhe: <b>4.425,00 € mtl. (W + O)</b>	<b>6.500 € mtl. (W)</b> <b>5.800 € mtl. (O)</b>	– wie RV –	– wie KV –	– entfällt –
<b>Beiträge</b>	bis BBG steigend ab BBG konstant	– wie KV –	– wie KV/RV –	– wie KV –	nach Unfallgefahren
	AN: 7,3 % + Zusatzbeitrag AG: 7,3 % gesetzl. fixiert Spezialfall: 450-Euro-Jobs	AG und AN je 1/2	AG und AN je 1/2	AG und AN je 1/2; Kinderlosenzuschlag 0,25 % zahlt AN allein	AG allein
<b>Beitr. satz</b>	14,6 % (allgemeiner Beitragssatz)	18,6 %	3,0 %	2,55 % (Kinderlosenzuschlag 0,25 %, nur AN ab 23 Jahre)	nach Unfallgefahren
<b>L E I S T U N G E N</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Krankenhilfe</u>: Arzt-, Krankenhaus-, Arzneikosten; Krankengeld ab 7. Woche (70 % vom Bruttolohn); max. 90 % des Nettolohns</li> <li>• Vorsorgeuntersuchungen</li> <li>• Mutterschaftshilfe</li> <li>• Familienhilfe</li> <li>• Zuzahlung zu Arzneimitteln durch Versicherten</li> </ul>	<u>Rentenzahlung</u> : <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rente w. Alters</li> <li>• Rente wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit</li> <li>• Witwen- und Waisenrente</li> </ul> <u>Rehabilitationsmaßnahmen</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitslosengeld I und II</li> <li>• Kurzarbeitergeld</li> <li>• Winterausfallgeld</li> <li>• Insolvenzausfallgeld</li> <li>• KV-Beiträge Arbeitsloser</li> <li>• Berufsberatung</li> <li>• Arbeitsvermittlung</li> <li>• Umschulungen</li> <li>• Förderung Einstieg in Selbstständigkeit (Gründerzuschuss)</li> <li>• Ein-Euro-Jobs (= Zusatz-jobs) vermitteln</li> <li>• Vermittlung von schwer vermittelbaren Arbeitslosen an Personal-Service-Agenturen (PSA)</li> <li>• Bewerbungstraining</li> <li>• Berufliche Rehabilitation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>häusliche Pflege</u>: Sachleistung (Pflege durch Profis) bzw. Pflegegeld (bei Versorgung durch Angehörige)</li> <li>• <u>stationäre Pflege</u></li> <li>• <u>sonstige Leistungen</u>: Pflegehilfsmittel, technische Hilfen (z. B. Rollstühle), Zuschüsse zu notwendigen Umbauten, soziale Sicherung der Pflegepersonen</li> <li>• Leistungen je nach Pflegegrad</li> </ul>	<u>Arbeitsunfallfolgen (auch Wegeunfälle)</u> : <ul style="list-style-type: none"> <li>• Krankenhilfe</li> <li>• Berufshilfe</li> <li>• Renten an Verletzte + Hinterbliebene</li> </ul> <u>Unfallverhütung</u> : <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufklärung</li> <li>• Belehrung</li> <li>• Überwachung</li> </ul>

## Hinweise zum Arbeitslosengeld I und II: Dauer der Zahlung

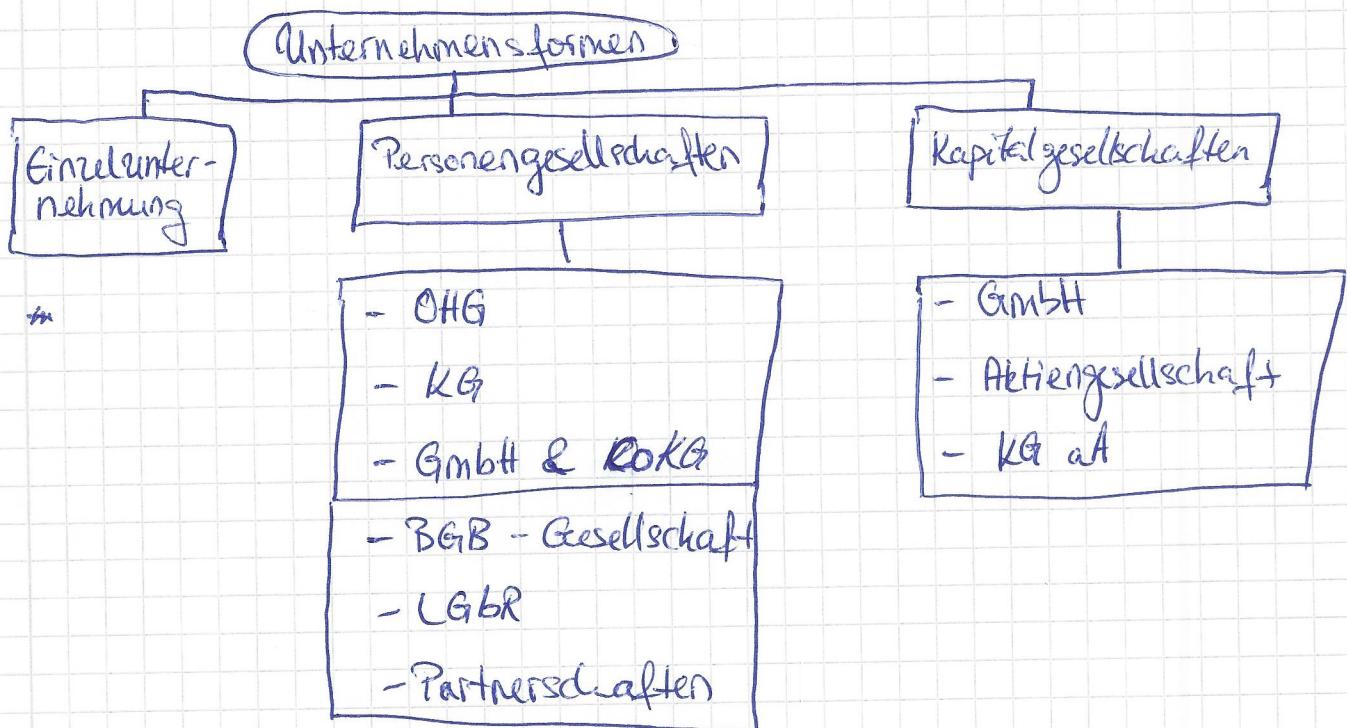
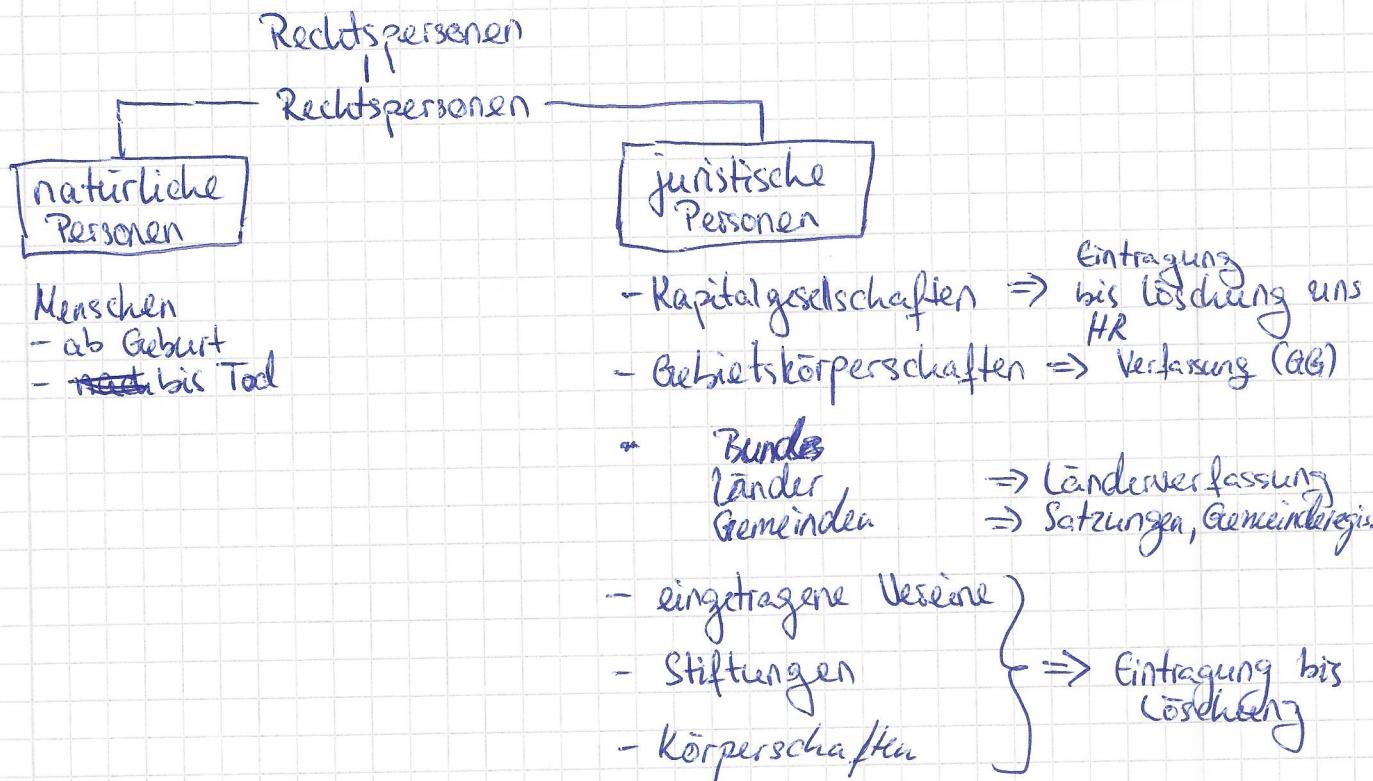
### Arbeitslosengeld I

#### Dauer maximal:

12 Monate (ab 50 Jahre max. 15 Monate; ab 55 Jahre max. 18 Monate; ab 58 Jahre max. 24 Monate)

### Arbeitslosengeld II

- Arbeitslosengeld II wird gezahlt, solange **Hilfebedürftigkeit** vorliegt und weitere Voraussetzungen, wie z. B. Erwerbsfähigkeit bzw. Altersgrenze erfüllt sind.
- Laufende Überprüfung durch die Agenturen
- ALG II wird jeweils nur für maximal sechs Monate bewilligt.



Unternehmensformen

Aktie

Anteilschein an einer AG

- Teilnahme an Hauptversammlung / Stimmrecht
- Dividende
- Verkauf

Nennwert  $\Rightarrow$  Anteilschein am Grundkapital

mind. 1,- €

Grundkapital

120.000,- € : 10

= 12.000 Stück

Kurswert

- Preis (Angebot / Nachfrage) d. Aktie
- bildet sich an d. Börse

Ausgabekurs

Grundkapital

+ Rücklagen / Rückstellungen

Vermögen

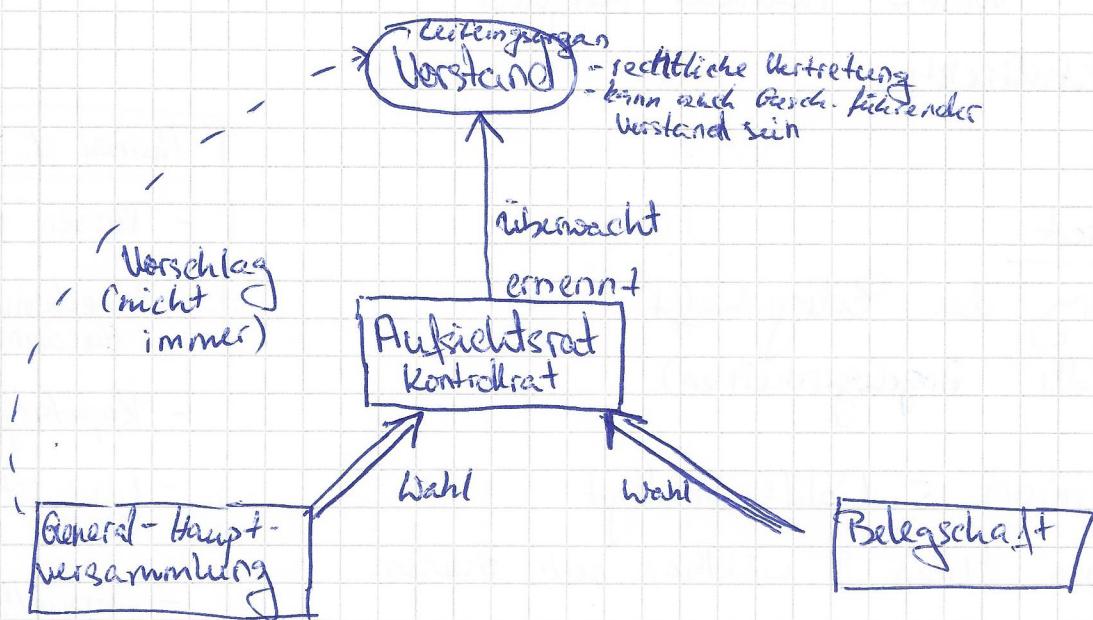
Aktienarten

Inhaberaktien

Namensaktien

Vorzugsaktien

## Mitbestimmung in Kapitalgesellschaften



### Mitbestimmungsmodelle (Belegschaft)

- bis 500 Mitarbeiter

⇒ kein Aufsichtsrat

⇒ keine Mitbestimmung

- ab 500 - 2000 Mitarbeiter

Dreifeltparität

Aufsichtsrat  $\frac{1}{3}$  Arbeitnehmervertreter

$\frac{2}{3}$  Arbeitgebervertreter

- ab 2000 Mitarbeiter

Pantäische Mitbestimmung

Aufsichtsrat:  $\frac{1}{2}$  Arbeitnehmervertreter

$\frac{1}{2}$  Arbeitgebervertreter

Vorsitz: Arbeitgeber

Doppelbestimmung bei Pdt (50:50)

Die OI

Geschäftsführer

Vertretung = Außenverh.

- alle gewöhnl. + außer-gewöhnl. Geschäfte
  - Beschränkungen gegen-über Dritten unwirksam
  - mehrere Geschäftsführ-

Geschäftsführung =  
Innenverhältnis

Eintritt durch:

Bestellung

+ 1

10

Albion's Page

+

Kündigung

Haltung: § 43(2) GmbHG

Sonstige Sonderleistungsfähigkeiten

### • Personenkreis:

Gesellschafter- oder  
Fremdgeschäftsführer

## Mitherrschaft im Aufsichtsrat

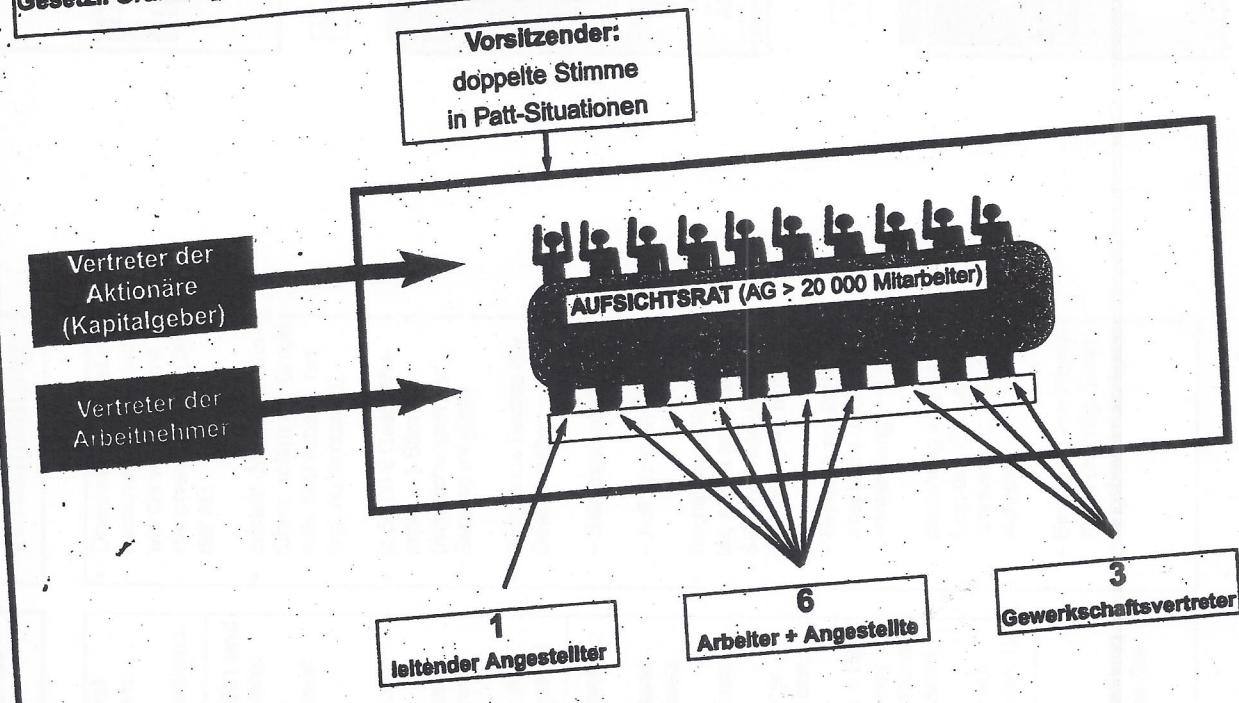
Gültig für:  
Gesetzl. G

### **Gesetzl. Grundlage:**

## 1. Mitbestimmung nach dem Mitbestimmungsgesetz

AG, GmbH mit mehr als 2000 Arbeitnehmern  
insbesondere § 7 Mitbestimmungsgesetz

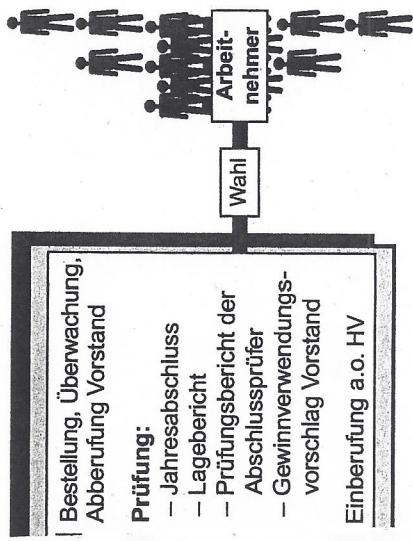
**Arbeitsdirektor  
= Mitglied des  
Vorstands**



der AG (Aufgaben)

- |    |                               |
|----|-------------------------------|
| 1. | Geschäftsleitung + Vertretung |
| 2. | Ausführung HV-Beschlüsse      |
| 3. | Jahresabschluss + Lagebericht |
| 4. | Einberufung ordentliche HV    |
| 5. | Vorschlag Gewinnverwendung    |
| 6. | Berichte an Aufsichtsrat      |
| 7. | Konkursanmeldung              |





- Einberufung a.o. HV**

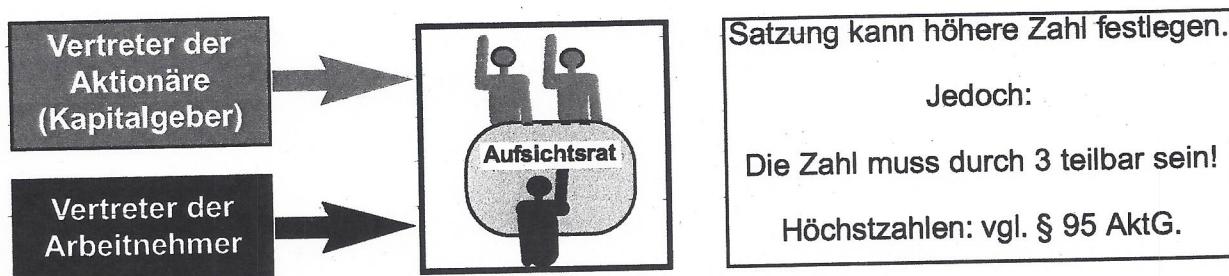
  - | Wahl der Aktionärsvertreter in Aufsichtsrat
  - | Entlastung Vorstand + Aufsichtsrat
  - | Entscheidung über Bilanzgewinnverwendung
  - | Wahl der Abschlussprüfer
  - | Beschlüsse über Satzungänderungen (75 %!)

# Mitbestimmung im Aufsichtsrat

## 2. Mitbestimmung nach dem Betriebsverfassungsgesetz

**Gültig für:** AG, GmbH mit 500 bis 2000 Arbeitnehmern

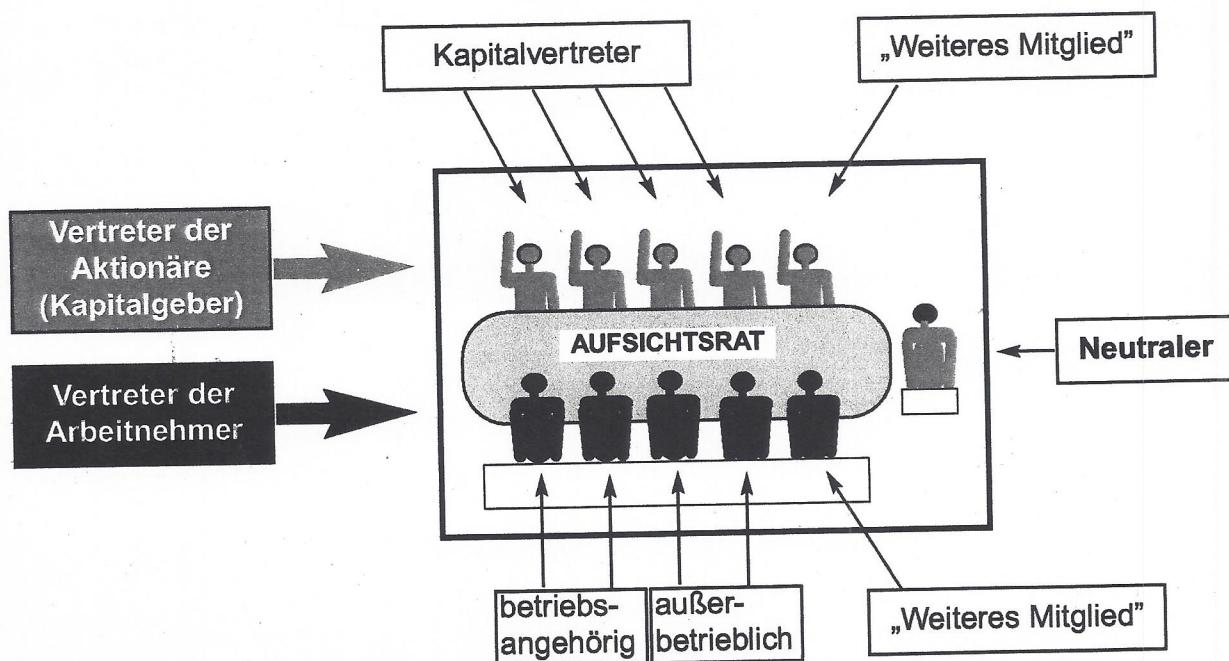
**Gesetzliche Grundlage:** § 95 AktG und Anhang § 76 zu § 129 BetrVerfG



## 3. Mitbestimmung nach dem Montan-Mitbestimmungsgesetz

**Gültig für:** AG, GmbH: Bergbau, Eisen-, Stahlerzeugung > 1000 Arbeitnehmern

**Gesetzl. Grundl.:** insbesondere § 4 Montanmitbestimmungsgesetz (MontanMG)



Als „weitere Mitglieder“ bzw. „Neutraler“ kommen nicht in Frage (vgl. § 4 MontanMG):  

- Repräsentant einer Gewerkschaft oder Arbeitgebervereinigung
- Arbeitnehmer/-geber d. Unternehmens
- Am Unternehmen wirtschaftlich wesentlich interessierte Personen

## Vollmachten

### 2.24 Einzelvollmacht – Artvollmacht – Allgemeine Handlungsvollmacht

Otto Riel, Am Belzappel 39, 67663 Kaiserslautern, betreibt eine Baustoffgroßhandlung. Zu seiner Entlastung ermächtigt er seinen langjährigen Angestellten Dieter Thiem, alle Geschäfte abzuschließen, die die Baustoffhandlung gewöhnlich mit sich bringt.

HGB  
§ 54

1. Prüfen Sie, ob Thiem für die Baustoffgroßhandlung O. Riel folgende Rechtsgeschäfte bindend abschließen kann:

- a) Verkauf von Ziegeln auf Ziel, ✓
- b) Einkauf von Schreibmaschinenpapier, ✓
- c) Aufnahme eines Darlehens bei der Volksbank, X
- d) Einstellung eines Arbeiters, ✓
- e) Zahlung einer Verbindlichkeit aus Warenlieferung aus der Kasse an einen Lieferer, ✓
- f) Akzeptierung eines auf O. Riel gezogenen Wechsels, X
- g) Entlassung eines Arbeiters, ✓
- h) Belastung des Geschäftshauses mit einer Hypothek, X
- i) Kauf eines Grundstücks als Lagerplatz. X

§§ 54, 58

2. Riel befindet sich auf einer Geschäftsreise. Der Architekt Sorg bittet telefonisch um sofortige Vorlage einer Musterkollektion von Wandplatten aus Majolika in seinem Büro. Da der Handlungsbevollmächtigte Thiem im Geschäft unabkömmlich ist, schickt er den Buchhalter Veith mit der Weisung, das Geschäft möglichst sofort abzuschließen.

- a) Der Architekt Sorg hat am nächsten Tag ein günstigeres Angebot erhalten. Er ruft deshalb bei Riel an und teilt mit, dass er auf die Lieferung der Wandplatten verzichte. Der Kaufvertrag sei nicht zustande gekommen, weil nur der Angestellte Veith, nicht aber Riel unterschrieben habe.

Hat Sorg recht? X

- b) Wenige Tage später trifft Veith auf dem Heimweg den Fliesenlegermeister Hörner. Dieser kennt ihn flüchtig als Angestellten der Firma Riel. Hörner erteilt Veith den Auftrag für die Firma Riel, 250 qm Wandplatten Majolika, in Blau, Bestell-Nr. 257, sofort zu liefern. Veith weiß, dass diese Menge noch auf Lager ist und sagt die Lieferung für den nächsten Tag zu.

Am nächsten Tag erfährt Veith im Betrieb, dass die vorrätigen 250 qm Wandplatten für einen Neubau reserviert sind und sofort ausgeliefert werden müssen.

Ist zwischen der Baustoffgroßhandlung Riel und dem Fliesenlegermeister Hörner ein Kaufvertrag entstanden? X

3. Durch Einrichtung einer computergestützten Finanzbuchhaltung ist Veith als Buchhalter nicht mehr voll ausgelastet. Deshalb soll er künftig auch im Verkauf tätig sein und erhält von Riel Verkaufsvollmacht.

- a) Wäre die Vollmacht auch gültig, wenn sie vom Handlungsbevollmächtigten Thiem erteilt worden wäre? ✓
- b) Veith bestellt von einem Vertreter, der im Betrieb vorspricht, 50 Ztr. Zement-Schnellbindemittel für die Firma Riel.

Ist der Kaufvertrag gültig? X

4. In der Mittagspause ruft der Bauunternehmer Sommer bei Riel an und bestellt 100 Sack Zement. Die Sekretärin Öchsle nimmt den Auftrag entgegen und sagt die Lieferung auf die Baustelle für den nächsten Tag bis 10 Uhr zu. Sommer verlässt sich darauf, weil er glaubt, mit einer Angestellten der Verkaufsabteilung gesprochen zu haben.

Ist ein Kaufvertrag entstanden? ✓

Der Baustoffgroßhändler Otto Riel, Am Belzappel 39, 67333 Kaiserslautern, ernennt zum 01. Dezember 2001 seinen bisherigen Handlungsbevollmächtigten Dieter Thiem zum Prokuristen.

1. Mit einem Rundschreiben vom 02. Dezember sollen die Geschäftsfreunde über die Ernennung Thiefs zum Prokuristen informiert werden.

Entwerfen Sie dieses Schreiben.

2. Der Handelsregisterauszug des Amtsgerichts Kaiserslautern (folgende Seite) gibt Auskunft über die Eintragung der Prokura ins Handelsregister.

Vom Wertpapierberater der Hausbank erhält Thiem am 09. Jan. 2006 den Rat, das Guthaben auf dem Kontokorrentkonto in Höhe von 60000 EUR in verschiedenen Bankaktien anzulegen. Nach kurzer Überlegung erteilt er einen entsprechenden Kaufauftrag, der am 10. Januar 2006 ausgeführt wird. Als der Baustoffgroßhändler Otto Riel am 14. Januar davon erfährt, will er das Geschäft rückgängig machen mit der Begründung, dass Thiem zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses noch nicht Prokurist war. *V - Der Ersteller wusste, dass er dem Riel Prokura erteilt hat*

BGB  
§§ 167, 171

HGB  
§ 49

§ 50

§ 49

§ 15

Entscheiden Sie, ob Thiem das Wertpapiergeschäft rechtswirksam abschließen konnte.

3. Während Riel sich auf einer Auslandsreise befindet, wird Thiem ein Grundstück angeboten, das sich zur dringend notwendigen Erweiterung des Betriebsgeländes eignet.

a) Kann Thiem das Grundstück für die Firma Riel rechtswirksam kaufen?

b) Kann Thiem zur Finanzierung des Kaufs einen Darlehensvertrag für die Firma Riel abschließen?

c) Kann Thiem zur Sicherung des Darlehens auf das Betriebsgrundstück der Firma Riel eine Hypothek rechtswirksam eintragen lassen?

d) Könnte Thiem über die Kaufsumme einen auf die Firma Riel gezogenen Wechsel mit einer Laufzeit von 3 Monaten rechtswirksam akzeptieren?

e) Könnte er nach Ankauf des Erweiterungsgrundstücks ein nicht mehr benötigtes Reservegrundstück für die Firma Riel verkaufen?

4. Nehmen Sie an, Riel hätte seinem Prokuristen den Kauf von Grundstücken ausdrücklich verboten.

Wäre der Kauf eines Grundstücks durch Thiem dann gültig? (s. Aufg. 3)

5. Der Eigentümer des Erweiterungsgrundstücks bietet an, als Gesellschafter in die Firma Riel einzutreten und das Grundstück einzubringen.

Darf Thiem den Eigentümer des Grundstücks als Gesellschafter aufnehmen?

6. Der Prokurist Thiem ist bei O. Riel ausgeschieden, im Handelsregister aber noch eingetragen.

Kann er die Firma Riel noch rechtlich verpflichten,

a) wenn die Geschäftspartner von dem Ausscheiden Thiefs wissen,

b) wenn sie nichts davon wissen?

Amtsgericht Kaiserslautern AG-Bezirk	Nr. der Eintragung	a) Firma b) Ort der Niederlassung (Sitz der Gesellschaft) c) Gegenstand des Unternehmens (bei juristischen Personen)	Geschäftsleitender Person haftende Gesellschafter Vorstand Abwickler	Prokura	Rechtsverhältnisse	Blatt 1 HR A												
						9   8   7   6   5   1   3   2   1   0   9   8   7   6   5   4   3   2   1   0	9   8   7   6   5   1   3   2   1   0   9   8   7   6   5   4   3   2   1   0	9   8   7   6   5   1   3   2   1   0   9   8   7   6   5   4   3   2   1   0	9   8   7   6   5   1   3   2   1   0   9   8   7   6   5   4   3   2   1   0	9   8   7   6   5   1   3   2   1   0   9   8   7   6   5   4   3   2   1   0								
	1	a) Baustoffgroßhandlung Otto Riel b) Kaiserslautern	3	4	5													
	1	a) Baustoffgroßhandlung Otto Riel b) Kaiserslautern	2	3	4													
	2																	

904

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6

6